

Gesetzsammlung

für

Neuß jüngerer Linie.

Nr. 905.

Inhalt: Notverordnung über die bevorstehenden Gemeinderatswahlen in Gera.

Notverordnung

über die bevorstehenden Gemeinderatswahlen in Gera.

Zu Abänderung der Verordnung über die Gemeinderäte und die Gemeinderatswahlen in Neuß j. L. vom 27. Januar 1919 (Gesetzsammlung Bd. XXX, Seite 133 ff.) wird hinsichtlich der Stadt Gera bestimmt:

Für die bevorstehenden Gemeinderatswahlen der Stadt Gera können bis zum 4. März 1919 die Wahlvorschläge eingereicht und ihre Verbindungen erklärt werden. Die Zulassung der Wahlvorschläge und ihre Verbindungen sind spätestens am 5. März 1919 durch den Wahlkommissar in ortsüblicher Weise bekannt zu geben. Von da ab dürfen die Wahlvorschläge nicht mehr zurückgenommen oder verbunden oder ihre Verbindung gelöst werden.

Diese Verordnung hat Gesetzeskraft und wird sofort wirksam.

Gera, den 28. Februar 1919.

**Der Vollzugsausschuß
des Arbeiter- und Soldatenrates für Neuß j. L.
Drechsler. Beyer.**

**Das Ministerium.
Stöckel, i. B.**

Ausgegeben am 1. März 1919.